

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 25. Jänner 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0564-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11033/J betreffend "der geplanten Errichtung einer Fachhochschule mit Schwerpunkt Agrartechnologie", welche die Abgeordneten Claudia Gamon, MSc, Kolleginnen und Kollegen am 25. November 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 3, 6 und 7 der Anfrage:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft keine Fachhochschulen (FH) errichtet. Eine Erhöhung der Anzahl der FH liegt daher nicht im Gestaltungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Grundsätzlich steht es jeder Bildungseinrichtung, die FH-Studiengänge anbieten will, offen, eine Akkreditierung als FH zu beantragen.

- Davon unabhängig ist die Frage, ob das Studien-Angebot im FH-Sektor bzw. die Zahl der im FH-Sektor angebotenen Studienplätze ausgeweitet werden sollen. Eine solche Ausweitung des FH-Sektors hat eine qualitative und eine budgetäre Dimension, die beide zu diskutieren sind. Im Rahmen des Projekts Zukunft Hochschule wird der Fragestellung des künftigen FH-Portfolios eine wichtige Bedeutung zugemessen. In diesem Zusammenhang wird auch die Erforderlichkeit von FH-Studiengängen im Agrarbereich diskutiert werden. Im Rahmen des Aktionsfeldes "Abgleich des Studienangebots zwischen den Hochschulen und Weiterentwicklung des Fachhochschul-sektors" werden FH-Träger gebeten, meinem Ressort bis Juni 2017 ihre Überlegungen

darzulegen, in welchen Bereichen die jeweiligen FH ihr Portfolio – über das Jahr 2019 hinausgehend – weiterentwickeln möchten.

In der analytischen Zusammenschau von Nachfragestand bzw. -dynamik, Kapazitätsthematik und dem Kriterium "deutliche Berufsausrichtung" ergeben sich Studienfelder, die für eine Neujustierung bezüglich Arbeitsteiligkeit zwischen Universitäten und FH prioritär sind. Eines davon betrifft auch Pflanzenbau und Tierzucht, insbesondere hinsichtlich eines Ausbaus/Aufbaus von (kooperativen) FH-Studienangeboten im landwirtschaftlichen Bereich.

Hier wird es in den kommenden Monaten abstimme Gespräche mit den beteiligten Hochschulen geben, bei denen die Universität für Bodenkultur maßgebend eingebunden ist. Erst danach sind weitere Abstimmungen mit anderen Stakeholdern vorgesehen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Akkreditierung einer FH-Einrichtung oder eines FH-Studienganges fällt gemäß § 3 Abs. 3 Z 2 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) in den Aufgabenbereich der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria). Lediglich die Entscheidung des Boards der AQ Austria über eine Akkreditierung bedarf gemäß § 25 Abs. 3 HS-QSG vor Bescheiderlassung der Genehmigung des zuständigen Ressorts. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Entscheidung gegen Bestimmungen des HS-QSG verstößt oder im Widerspruch zu nationalen bildungspolitischen Interessen steht.

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

Die Frage der Finanzierung von FH-Studiengängen ist vorab von den jeweiligen Antragstellerinnen und Antragstellern im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zu klären. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vergibt mittels Ausschreibung finanzielle Mittel für die Errichtung neuer oder die Erweiterung bestehender FH-Studiengänge (Studienplatzfinanzierung). Sonstige Kosten sind von

den Erhaltern von FH-Studiengängen zu tragen. Es können aber auch andere Einrichtungen, wie etwa andere Bundesministerien, Länder oder Kammern, Finanzierungen zur Verfügung stellen. Da die Diskussion bezüglich FH-Studiengänge im Agrarbereich derzeit erst geführt wird, können zum jetzigen Zeitpunkt dazu keine Aussagen getroffen werden.

Dr. Reinhold Mitterlehner

